

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der
DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen,
Fachbereich Gesundheit und Soziales,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Psychologie“ (Bachelor of Science, B.Sc.)
und des Masterstudiengangs
„Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und
Psychologisches Empowerment“ (Master of Science, M.Sc.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhalt

1	Kurzprofile der Studiengänge	6
	Studiengang 01 „Psychologie“	6
	Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“	7
2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	9
	Studiengang 01 „Psychologie“	9
	Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“	10
3	Gutachten.....	12
3.1	Qualifikationsziele.....	12
3.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem .	17
3.3	Studiengangskonzepte	22
3.4	Studierbarkeit	34
3.5	Prüfungssystem	37
3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen.....	39
3.7	Ausstattung.....	41
3.8	Transparenz und Dokumentation	45
3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	46
3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	50
3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	52
4	Begutachtungsverfahren.....	54
4.1	Allgemeine Hinweise	54
4.2	Rechtliche Grundlagen.....	54
4.3	Gutachter:innengremium	55
4.4	Daten zur Akkreditierung	55
5	Verfahrensbezogene Unterlagen	57
6	Beschluss der Akkreditierungskommission.....	60

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Übersicht Studiengang 01 „Psychologie“

Hochschule	DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen		
Fachbereich	Gesundheit und Soziales		
Standorte	reale Blockveranstaltungen an Studienzentren der DIPLOMA Hochschule		
Kooperationspartner:innen	MEU GmbH & CO. KG		
Studiengangstitel	<i>Psychologie (bisher: Angewandte Psychologie)</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Anzahl der zu vergebenden CP	180		
Studiendauer (in Semestern)	sechs Semester in Vollzeit, acht Semester in Teilzeit		
Workload		<u>Vollzeit</u>	<u>Teilzeit</u>
	Gesamt:	4.500 Stunden	4.500 Stunden
	Kontaktzeiten:	640 Stunden	640 Stunden
	Studienhefte:	847 Stunden	847 Stunden
	Selbststudium:	2.795 Stunden	2.795 Stunden
Praxis	218 Stunden	218 Stunden	
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.04.2017 (VZ 01.10.2020)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	90 Studierende (2-3 Parallelkohorten mit jeweils bis zu 30 Studierenden pro Semester)		
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen – TZ –	50	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>

Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen – TZ –	13	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Vom Start des Studiengangs im Sommersemester 2017 bis Wintersemester 2021/2022		
Durchschnittliche Anzahl** der Studienanfänger:innen – VZ –	13	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolvent:innen – VZ –	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
** Bezugszeitraum:	Vom Start der VZ-Variante im Wintersemester 2020/2021 bis Wintersemester 2021/2022		
Studiengebühren	In Teilzeit 227,00 EUR mtl., in Vollzeit 302,50 EUR mtl. jeweils für die Dauer der Regelstudienzeit; zzgl. einmaliger Prüfungsgebühr von 665,00 EUR (Teilzeit) bzw. 671,00 EUR (Vollzeit)		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

Übersicht Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“

Fachbereich	Gesundheit und Soziales		
Standort	reale Blockveranstaltungen am Studienzentrum München oder MEU-Studienzentrum in Magdeburg		
Kooperationspartner:innen	MEU GmbH & CO. KG		
Studiengangstitel	<i>Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Bei Masterprogrammen	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>

Anzahl der zu vergebenden CP	120		
Studiendauer (in Semestern)	vier Semester in Vollzeit, acht Semester in Teilzeit		
Workload		<u>Vollzeit</u>	<u>Teilzeit</u>
	Gesamt:	3.000 Stunden	3.000 Stunden
	Kontaktzeiten:	368 Stunden	368 Stunden
	Studienhefte:	514 Stunden	514 Stunden
	Selbststudium:	1.755 Stunden	1.755 Stunden
Praxis:	363 Stunden	363 Stunden	
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Kompetenzen im Umfang von 45 CP, die im Rahmen der postgradualen Ausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie bei der Kooperationspartnerin (MAPP-Institut) erworben wurden.		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2017 (VZ 01.10.2020)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	90 Studierende (2-3 Parallelkohorten mit jeweils bis zu 30 Studierenden pro Semester)		
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen – TZ –	60	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum: Sommersemester 2017 bis Wintersemester 2021/2022			
Durchschnittliche Anzahl** der Studienanfänger:innen – VZ –	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
** Bezugszeitraum: Sommersemester 2020 und Sommersemester 2021			
Durchschnittliche Anzahl*** der Absolvent:innen – TZ –	26	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent:innen – VZ –	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
*** Bezugszeitraum: Wintersemester 2018/2019 bis Sommersemester 2021			
Studiengebühren	In Teilzeit 395,00 EUR mtl., in Vollzeit 493,50 EUR mtl. jeweils für die Dauer der Regelstudienzeit; zzgl. einmaliger Prüfungsgebühr von 975,00 EUR (Teilzeit) bzw. 981,00 EUR (Vollzeit)		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

1 Kurzprofile der Studiengänge

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen (DIPLOMA Hochschule) ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Die im Jahr 1994 gegründete Hochschule ist vom Bundesland Hessen dauerhaft staatlich anerkannt. Sie hat ihren Hochschulsitz in Bad Sooden-Allendorf und ihren Verwaltungssitz in Bückeberg und verfügt bundesweit über hochschuleigene Studienzentren. Zudem kooperiert die Hochschule mit Bildungsträgern zur kooperativen Durchführung von Studiengängen. Mit über 90% Fernstudierenden versteht sich die Hochschule als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren. Hinsichtlich der psychologischen Studiengänge kooperiert die Hochschule mit der MEU GmbH&Co.KG, als Rechtsträgerin des „Studienzentrums MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule“, das gesellschaftsrechtlich mit dem Sozialunternehmen Magdeburger Akademie für Praxisorientierte Psychologie (MAPP) verbunden ist.

Studiengang 01 „Psychologie“

Der von der DIPLOMA Hochschule, Fachbereich Gesundheit und Soziales, angebotene Studiengang „Psychologie“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Fernstudium in Teilzeit und Vollzeit konzipiert ist. Er wird sowohl von der Hochschule an hochschuleigenen Studienzentren als auch kooperativ mit dem „Studienzentrum MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule“ am Standort Magdeburg durchgeführt. Der Studiengang befähigt zum evidenzbasierten praktischen Arbeiten. Kompetenzen erwerben die Studierenden sowohl in den Grundlagenfächern als auch in Anwendungsfächern der Psychologie. Als Absolvent:innen können sie in den Berufsfeldern der betrieblichen Gesundheitspsychologie, der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie in ambulanten und stationären Settings, multidisziplinären Organisationen und Beratungs- und Evaluationssettings tätig werden.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich sowohl im Teilzeit- als auch im Vollzeitstudium in 640 Stunden Kontaktzeit (samstägliche Live-Online-Seminare, ein Blockseminar jedes zweite Semester an Studienzentren von in der Regel einem Wochenende), 847 Stunden für das Bearbeiten

des Studienmaterials und 2.795 Stunden Selbststudium. Zudem ist ein Praktikum im Umfang von 218 Stunden integriert. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester in Vollzeit und acht Semester in Teilzeit. Der Studiengang ist in 27 Module gegliedert, von denen 22 erfolgreich absolviert werden müssen. Sechs Module sind Wahlpflichtmodule, von denen eines zu studieren ist. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß Hessischem Hochschulgesetz. Zugelassen wird jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation erfolgte im Teilzeitstudium zum Sommersemester 2017, im Vollzeitstudium zum Wintersemester 2020/2021. Es werden Studiengebühren erhoben. Das Studium ist um bis zu vier Semester studiengebührenfrei verlängerbar.

Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“

Der von der DIPLOMA Hochschule, Fachbereich Gesundheit und Soziales, angebotene Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Fernstudium in Teilzeit und Vollzeit konzipiert ist. Er wird kooperativ mit dem „Studienzentrum MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule“ am Standort Magdeburg durchgeführt.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 368 Stunden Kontaktzeiten, 514 Stunden für das Bearbeiten des Studienmaterials, 363 Stunden Praktikum und 1.755 Stunden Selbststudium. Die Kontaktzeiten beinhalten samstägliche Live-Online-Seminare sowie pro Semester ein Blockseminar von zwei bis drei Tagen, das am Studienzentrum München oder am MEU-Studienzentrum Magdeburg stattfindet. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester im Vollzeitstudium und fünf Semester in Teilzeit. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, von denen 12 erfolgreich absolviert werden müssen. Sechs Module sind Wahlpflichtmodule, von denen drei zu studieren sind. Kompetenzen, die im Rahmen einer Ausbildung zur:zum approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in erworben wurden, werden im Umfang von 45

CP angerechnet. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium der Fachrichtungen Psychologie, Angewandte Psychologie, Sozialpädagogik, Pädagogik, Heilpädagogik, Musiktherapie, Rehabilitationspsychologie, Medizin oder einer vergleichbaren Fachrichtung. Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf der Klinischen Psychologie. Die Studierenden werden insbesondere zu Tätigkeiten mit einer klinisch-diagnostischen Ausrichtung in Kliniken, im erweiterten stationären und ambulanten Bereich, der psychosozialen Gesundheitsförderung, der Prävention und Rehabilitation sowie in wissenschaftlichen Einrichtungen qualifiziert. Entsprechend den Übergangsvorschriften des „Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten“ (PsychThG) eröffnet das Absolvieren des Masterstudiengangs befristet einen Zugang zur Ausbildung zur:zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in und in bestimmten Bundesländern zur Ausbildung zur:zum Psychologischen Psychotherapeut:in. Zugelassen wird jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation erfolgte im Teilzeitstudium zum Sommersemester 2017, im Vollzeitstudium zum Wintersemester 2020/2021. Es werden Studiengebühren erhoben. Das Studium ist um bis zu vier Semester studiengebührenfrei verlängerbar.

2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Studiengang 01 „Psychologie“

Die Gutachter:innen halten das Studiengangskonzept und dessen Weiterentwicklung für gut durchdacht. In den Gesprächsrunden stellen sie seitens der Hochschule ein hohes Maß an Reflexionsvermögen und Problembewusstsein fest. Sie heben die übersichtlich und gut strukturierten Unterlagen positiv hervor. Durch die vielen promovierten und approbierten Lehrenden scheint den Gutachter:innen eine hohe Fachlichkeit sowie umfassende methodische Kompetenzen in der Lehre gegeben.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflage auszusprechen:

1. Die Anforderungen an die Qualifikation der Praxisanleitungen sind in der Praktikumsordnung zu regeln. (Kriterium 2.3)

Nach Ansicht der Gutachter:innen ist der aufgezeigte Mangel (Auflage) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Die Profilierung des Studiengangs mit dem Thema „Empowerment“ könnte in der Außendarstellung deutlicher kommuniziert werden.
- Die Online-Bibliothek sollte um die psychologiespezifischen Literaturdatenbanken PsycINFO und PSYINDEX ergänzt werden.
- Die Lehrevaluation sollte theoretisch fundiert und um die Selbstevaluation der Studierenden ergänzt werden.
- Das Genderkonzept sollte aktualisiert werden.

Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“

Die Gutachter:innen halten das Studiengangskonzept und dessen Weiterentwicklung für gut durchdacht. In den Gesprächsrunden stellen sie seitens der Hochschule ein hohes Maß an Reflexionsvermögen und Problembewusstsein fest. Sie heben die übersichtlich und gut strukturierten Unterlagen positiv hervor. Durch die vielen promovierten und approbierten Lehrenden scheint den Gutachter:innen eine hohe Fachlichkeit sowie umfassende methodische Kompetenzen in der Lehre gegeben. Die Überlegungen der Hochschule zu den Entwicklungsperspektiven des Studiengangs nach dem Auslaufen der Übergangsvorschriften des PsychThG a.F. wurde den Gutachter:innen überzeugend dargelegt. Die Gutachter:innen appellieren an die Hochschule, weiterhin die beruflichen Berechtigungen der Absolvent:innen transparent nach außen zu kommunizieren.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflage auszusprechen:

1. Die Anforderungen an die Qualifikation der Praxisanleitungen sind in der Praktikumsordnung zu regeln. (Kriterium 2.3)

Nach Ansicht der Gutachter:innen ist der aufgezeigte Mangel (Auflage) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Die Profilierung des Studiengangs mit dem Thema „Empowerment“ könnte in der Außendarstellung deutlicher kommuniziert werden.

- Die Online-Bibliothek sollte um die psychologiespezifischen Literaturdatenbanken PsycINFO und PSYINDEX ergänzt werden.
- Die Lehrevaluation sollte theoretisch fundiert und um die Selbstevaluation der Studierenden ergänzt werden.
- Das Genderkonzept sollte aktualisiert werden.

3 Gutachten

Der Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission veröffentlicht.

3.1 Qualifikationsziele

Studiengang 01 „Psychologie“

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Psychologie“ erwerben die Studierenden fundiertes psychologisch-inhaltliches Grundlagenwissen, grundlegende statistische und methodische Handlungskompetenzen, vertiefte Fachkompetenzen in Anwendungsfeldern der Psychologie sowie anwendungsorientierte berufspraktische Handlungskompetenzen. Vorwiegend qualifiziert das Studium für anwendungsbezogene psychologische Tätigkeiten mit Schwerpunkten in Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, Klinischer Psychologie und Psychotherapie sowie Pädagogischer Psychologie, Psychosozialer Prävention und Gesundheitspsychologie (siehe Antrag BPS 1.3.1, S. 11).

Der Studiengang orientiert sich an den „Empfehlungen des DGPs-Vorstands zu Bachelor- und Masterstudiengängen in Psychologie“ 2014. Zur Reakkreditierung hat die Hochschule das Konzept dahingehend geändert, dass sie den Studiengang noch mehr an den Empfehlungen ausrichtet (siehe Antrag BPS S. 2): Die Grundlagenfächer wurden gestärkt, in den Anwendungsfächern wurde die „Pädagogische Psychologie“ ergänzt.

Ziel des Studiengangs ist es, psychologische Kenntnisse mit gesundheitlichen, präventiven, rehabilitationstherapeutischen und arbeits- und organisationspsychologischen Fragestellungen zu verbinden, um sie der Gesellschaft nutzbar zu machen. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch die Förderung individueller Ressourcen und die Begleitung des fachlichen Lernprozesses angeregt.

Absolvent:innen des Studiengangs können laut Hochschule „in klinischen und ambulanten Einrichtungen, im Bereich der psychosozialen Gesundheitsförderung und der gesundheitlichen Aufklärung, der Prävention oder Rehabilitation, in Krankenkassen und Versicherung, in der Organisations-, Personal und Unternehmensentwicklung, in Beratungs- und Bildungseinrichtungen sowie in wissenschaftlichen Einrichtung der Lehre und Forschung“ (Antrag 1.3.1) tätig werden. Als Tätigkeitsfelder nennt die Hochschule z. B. Coach, Berater:in, Fachkraft in Personalabteilungen, der Marktforschung oder Werbepsychologie sowie Tätigkeiten zur Durchführung von Evaluationen, Datenerhebungen und -analysen, Diagnostik, Aufklärung, Prävention oder Psychoedukation (siehe Antrag 1.4.1).

Bewertung

Hinsichtlich des wissenschaftlichen Arbeitens erläutert die Hochschule, dass ein forschender Habitus während des gesamten Studienverlaufs angeregt wird. Die Prüfungsformen Hausarbeiten, schriftliche Ausarbeitungen zu den Projektarbeiten und Präsentationen unterstützen den Kompetenzerwerb des wissenschaftlichen Arbeitens. Zur Begleitung bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten im Studium stellt die Hochschule eine Schreibberatung zur Verfügung. Nach Meinung der Gutachter:innen gelingt im Studiengang die wissenschaftliche Befähigung, was sich in den vor Ort einsehbaren Abschlussarbeiten bestätigt. Die Qualifikationsziele, die sich auf die fachlichen Aspekte beziehen, können die Gutachter:innen anhand des Modulhandbuchs sowie der Erläuterungen im Selbstbericht und vor Ort nachvollziehen.

Die Gutachter:innen thematisieren die Möglichkeiten, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in Fernstudiengängen anzuregen. Dazu erläutert die Hochschule, wie in den Live-Online-Seminaren Reflexion stattfindet, z. B. durch Rollenspiele und Gruppenarbeiten. Die Studierenden beschreiben anschaulich ihre persönliche Entwicklung im Kontext des Studiengangsprofiles „Empowerment“: Sie entwickeln ein hohes Maß an Selbstorganisation, Autonomie und Gestaltungswillen. Lebendige und anregende Live-Online-Seminare werden als aktivierende und studierendenzentrierte Lehre wahrgenommen. Über das Campus Café, Alumni-Veranstaltungen, ein Diskussionslab sowie über die WhatsApp-Gruppen vernetzen sich die Studierenden.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beziehen. Ebenso halten die Gutachter:innen die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang für angelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ fokussiert auf den Erwerb klinisch-psychologischer Kompetenzen. Dieser Schwerpunkt wurde laut Hochschule im Zuge der Reakkreditierung, basierend auf den Empfehlungen der DGPs, weiter ausgebaut (siehe Antrag S. 2). Die empirische Ausrichtung wurde durch die Einbeziehung neurowissenschaftlicher Inhalte und die Intensivierung der Methodenausbildung gestärkt. In Hinblick auf die Novellierung der Psychotherapeut:innenausbildung (Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten – PsychThG) führt die Hochschule aus, dass es der Studiengang in der Übergangsphase des § 27 Abs. 2 PsychThG den Absolvent:innen ermöglicht, in einigen Bundesländern in die Ausbildung zur:zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in (KJP) und zur:zum Psychologischen Psychotherapeut:in (PP) einzumünden. Im Bundesland Sachsen-Anhalt ist der Zugang zur KJP-Ausbildung bereits mit dem Bachelorabschluss eröffnet. Die Masterstudierenden können parallel die KJP-Ausbildung beginnen. Mit einem Äquivalenzgutachten (Anlage MPS 07) zeigt die Hochschule auf, dass der Abschluss des Masterstudiengangs den universitären Masterabschlüssen gleichgestellt ist (siehe Antrag S. 2). Unter Berücksichtigung der Übergangsfristen geht die Hochschule davon aus, dass der Masterstudiengang bis zum Jahr 2027 mit diesem Qualifikationsziel beworben werden und in diesen immatrikuliert werden kann.

Nach Ablauf der Übergangsfrist sieht die Hochschule Bedarf an Psycholog:innen mit klinisch-diagnostischer Ausrichtung und einem fundierten, auf die Praxis bezogenen Wissen, auch unabhängig von einer kassenärztlichen Niederlassung an. Als Tätigkeitsfelder nennt die Hochschule für diesen Fall „die Bereiche Klinische Psychologie (außer Psychotherapie), (kognitive) Neuropsychologie, Gesundheitspsychologie, Rehabilitationspsychologie, Gerontopsychologie, Schulpsychologie, Palliativpsychologie, Rechtspsychologie und die psychologische Forschung“ (Antrag S. 4).

Absolvent:innen des konsekutiven Studienmodells dürfen sich „Psycholog:innen“ nennen aufgrund der Anerkennung als universitären Masterabschlüssen gleichgestelltem Masterstudiengang durch den Bundesverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP). Dadurch stehen ihnen sämtliche Weiterbildungen zur:zum Fachpsycholog:in offen.

Bewertung

In Hinblick auf das Qualifikationsziel des wissenschaftlichen Arbeitens begründet die Hochschule den Kompetenzaufbau durch das Anfertigen von Hausarbeiten, eines wissenschaftlichen Posters, von schriftlichen Ausarbeitungen zu den Präsentationen und Referaten sowie des Praktikumsberichts, wodurch die Studierenden im Studienverlauf die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens erproben. Die Befähigung zur Forschungstätigkeit wird vor allem durch die Bearbeitung der Master-Thesis gefördert. Die Hochschule bietet ein vorbereitendes Seminar mit der Möglichkeit von Super- und Intervision sowie Reflexion an. Im Zuge der Reakkreditierung wurde Modul 8 um die Lehrveranstaltung „Projektarbeit und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse“ erweitert, die die Studierenden ergänzend auf die Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten und die Masterarbeit adäquat vorbereitet. Anhand der vor Ort einsehbaren Abschlussarbeiten hält die Gutachter:innengruppe den forschungsbezogenen Kompetenzerwerb für gegeben.

Die Gutachter:innen diskutieren mit der Hochschule die Employability zum jetzigen Zeitpunkt und nach dem Auslaufen der Übergangsvorschrift des § 27 Abs. 2 PsychThG. Bis zum Jahr 2027 hält die Gutachter:innengruppe die dargelegte Employability der Absolvent:innen für überzeugend. Der Master-

abschluss berechtigt in einigen Bundesländern zur KJP- und PP-Ausbildung (derzeit münden ca. 50% der Absolvent:innen in die Ausbildungen).

Ab 2028 sind umfassende Veränderungen des Studiengangskonzepts, mit Auswirkungen auf die Qualifikationsziele, zu erwarten. Vor Ort erläutern die Verantwortlichen eine Analyse, die auf der Basis von Stellenausschreibungen, die den Klinischen Bereich fokussieren, durchgeführt wurde. Demnach wird auf dem Arbeitsmarkt nicht zwangsläufig eine Approbation erwartet (in ca. 200 von 400 Stellenanzeigen für die Klinische Psychologie war die Approbation keine Voraussetzung). Die Gutachter:innen stellen positiv ein hohes Maß an Reflexionsvermögen und Problembewusstsein sowohl bei der Hochschulleitung als auch bei der Studiengangsleitung fest. Die Klinische Ausrichtung des aktuellen Studiengangskonzepts wird positiv wahrgenommen und über die Übergangsvorschrift hinaus als zukunftsfähig erachtet. Angesichts der Dauer der Übergangsvorschrift ist durchaus verständlich, dass die Perspektiven der zukünftigen Studiengangsweiterentwicklung derzeit nur vage formuliert werden können. Die Hochschule konnte plausibel vermitteln, dass sie bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die aktuelle Rechtslage sowie deren Veränderungen berücksichtigt und den Studierenden gegenüber transparent damit umgeht.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beziehen. Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird auf die Ausführungen zum Bachelorstudiengang verwiesen. Auch die Master-Studierenden und -Absolvent:innen berichten vor Ort von ihrem persönlichen „Empowerment“ durch den Studiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studiengänge werden im Fernstudium, in Vollzeit oder Teilzeit angeboten. Im Wesentlichen erfolgt der Kompetenzerwerb dabei über Studienhefte (siehe Allgemeine Informationen zur Hochschule 3.2, Anlage 01). Die Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, in denen die Inhalte des jeweiligen Moduls methodisch-didaktisch für ein Selbststudium aufbereitet sind. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und Musterlösungen. Alle modulrelevanten Inhalte werden durch die Studienhefte und die zusätzlichen Literatur-Empfehlungen sowie in den Live-Online-Seminaren vermittelt. Ca. 70% des Kompetenzerwerbs können sich die Studierenden durch das intensive Bearbeiten der Studienmaterialien (Studienhefte, E-Books, Begleithefte, Video-Tutorials inkl. Bearbeiten der eingebetteten Übungs- und Reflexionsaufgaben etc.) erschließen. Die übrigen 30% werden von den jeweiligen Dozent:innen ergänzend und vertiefend zu den Studienmaterialien während der Kontaktblöcke vermittelt. Die Hochschule hat für jeden Studiengang und jeweils für die Vollzeit- und Teilzeitvariante eine Übersicht über die vorgesehenen Studienmaterialien eingereicht (Anlagen BPS05.1, BPS05.2 und MPS05.1, MPS05.2), aus der das Thema, die Verfasser:innen (einschließlich Qualifikation), der Stand und das Revisionsdatum ersichtlich sind. Die Autor:innen der Studienhefte und Begleithefte werden mit einem Leitfaden zur Erstellung der Materialien unterstützt („Leitfaden für Autor*innen“, Anlage 08.5).

Jeweils am Samstag finden zwei Kontaktblöcke (à vier Unterrichtsstunden) an ca. zwölf Samstagen pro Semester in Form von Live-Online-Seminaren statt. Prüfungen finden jeweils am Ende des jeweiligen Semesters und am Beginn des Folgesemesters statt. Die Termine der Kontaktblöcke werden am Ende eines Semesters für das Folgesemester festgelegt, die Prüfungstermine werden am Ende eines Jahres für das nächste Jahr geplant und jeweils den Beteiligten bekannt gegeben. Die administrative Verantwortung des Online-Studiums liegt in Bad Sooden-Allendorf am sogenannten „Zentrum für Online-Lehre“. Live-Online-Seminare werden in beiden Studiengängen ergänzt durch reale Blockseminare, in denen die bereits mittels Live-Online-Seminaren, Bearbeitung von Studienmaterialien und Selbstlernzeit erworbenen Kompetenzen auf reale Präsenzsituationen transferiert und in einem zusätzlichen Kontext geübt werden.

Zur Unterstützung der Studierenden, der Lehrenden und der Mitarbeiter:innen an den Studienzentren der Hochschule stellt die Hochschule Leitfäden zur Verfügung: „Leitfaden – Anleitung für Studienzentren“ (Anlage 08.1), „Leitfaden – Studien- und Prüfungsbetrieb“ (Anlage 08.2), „Leitfaden – Anleitung für Dozierende“ (Anlage 08.3), „Leitfaden – Anleitung für Studierende“ (Anlage 08.4), „Informationen zur Nutzung der Online-Bibliothek“ (Anlage 08.6) und „Leitfaden zur Erläuterung der Durchführung der verschiedenen Prüfungsformen“ (Anlage 08.8). Die Leitfäden sind für die Begutachtung in den „Online Campus“ der Hochschule eingestellt.

Als internetbasierte Lern- und Informationsplattform stellt die Hochschule Dozent:innen, Studierenden und Mitarbeitenden den „Online Campus“ zur Verfügung. Die Funktionen des Online Campus werden in den Allgemeinen Informationen zur Hochschule unter 3.3 ausführlich beschrieben (vgl. Anlage 01). Alle Studierenden, auch die bei der Kooperationspartnerin, haben vollen Zugriff auf die Funktionen des Online Campus.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 „Psychologie“

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ ist gemäß §§ 3, 6 StuPO als Fernstudium in Teilzeit und in Vollzeit konzipiert. Für das Absolvieren werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester in Vollzeit und acht Semester in Teilzeit. Pro Semester sind im Teilzeitstudium 22 oder 23 CP vorgesehen, im Vollzeitstudium jeweils 30 CP. Im Teilzeitstudium werden pro Semester an neun bis zwölf Terminen, in der Regel samstags, Live-Online-Seminare (zwei Kontaktblöcke à vier Unterrichtsstunden) durchgeführt sowie in der Regel jedes zweite Semester ein reales Blockseminar (in der Regel am Wochenende) mit ca. sechs Kontaktblöcken. Im Vollzeitstudium erhöht sich die Anzahl entsprechend auf zwölf bis 14 samstägliche Termine mit Live-Online-Seminaren sowie reale Blockseminare mit ca. sieben bis neun Kontaktblöcken, die in der Regel jedes zweite Semester an einem Wochenende stattfinden.

Mit dem Abschluss des Studiums wird der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen. Im Modul „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ (12 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und für die ein Workload von 260 Stunden eingeplant ist. Für die Bearbeitung sind im Vollzeitstudium zwölf Wochen vorgesehen, im Teilzeitstudium 24 Wochen.

Der Studiengang wird sowohl von der Hochschule an hochschuleigenen Studienzentren als auch kooperativ mit dem „Studienzentrum MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule“ am Standort Magdeburg durchgeführt. Der Kooperationsvertrag (mit Ergänzungen) wurde eingereicht (Anlagen 12.1 und 12.2). Die akademische Gesamtverantwortung liegt bei der DIPLOMA Hochschule.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage BPS04). Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor. Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 12 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen (AB) geregelt (siehe Anlage 02) und wird im Diploma Supplement unter 4.4 ausgewiesen.

Bewertung

Der Studiengang ist nach Auffassung der Gutachter:innen vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Er ist in 27 Module inkl. Wahlpflichtmodule gegliedert.

Auf Nachfrage beschreibt die Hochschule die Anforderungen an die Bachelor-Thesis, die demnach vorwiegend eine erste Lernerfahrung einer umfangreichen Abschlussarbeit darstellt. Betreuer:innen sowie Mitarbeiter:innen in der Schreibberatung (online Angebot) berichten von vertieften einzelnen Fragen im Sinne eines individuellen Coachings. Die einsehbaren Abschlussarbeiten bestätigen nach Einschätzung der Gutachter:innen das Bachelor-Niveau des Studiengangs im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017. Ferner entspricht der Studiengang nach Auffassung der Gutachter:innen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die

Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“

Sachstand

Gemäß §§ 3, 9 StuPO ist der konsekutive Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ als Fernstudiengang in Vollzeit und Teilzeit konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester im Vollzeitstudium und fünf Semester in Teilzeit. Die Gesamtregelstudienzeit des konsekutiven Modells beträgt im Vollzeitstudium fünf Jahre. Pro Semester sind in Teilzeit 23, 24 oder 25 CP vorgesehen, in Vollzeit jeweils 30 CP. Im Teilzeitstudium werden pro Semester an zehn bis zwölf Terminen, in der Regel samstags, Live-Online-Seminare (zwei Kontaktblöcke à vier Unterrichtsstunden) durchgeführt. Im Vollzeitstudium erhöht sich die Anzahl entsprechend auf zwölf bis 14 samstägliche Termine mit Live-Online-Seminaren. 25% der Kontaktblöcke können in Form realer Blockseminare durchgeführt werden, in der Regel sind das zwei bis drei Tage (Montag bis Mittwoch) pro Semester, die am Studienzentrum München oder am MEU-Studienzentrum in Magdeburg stattfinden (siehe Antrag 1.1.4 und 1.1.5).

Der Studiengang wird kooperativ mit dem „Studienzentrum MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule“ am Standort Magdeburg angeboten. Der Kooperationsvertrag (mit Ergänzungen) wurde eingereicht (Anlagen 12.1 und 12.2)

Zudem werden auf den Studiengang Inhalte aus der Ausbildung zur:zum approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in im Umfang von 45 CP pauschal angerechnet. Der Zugang zur KJP-Ausbildung ist im Bundesland Sachsen-Anhalt bereits mit dem Bachelorabschluss eröffnet, sodass die Masterstudierenden parallel die KJP-Ausbildung beginnen können. Seitens des MAPP-Instituts

werden Bachelorabsolvent:innen unter der Maßgabe aufgenommen, vor Abschluss der KJP-Ausbildung einen pädagogischen oder psychologischen Masterstudiengang abzuschließen. Die Hochschule hat eine Übersicht eingereicht (Anlage MPS08), in der die Inhalte einzelner, passender Module den Inhalten der staatlich anerkannten Ausbildung in Verhaltenstherapie und Tiefenpsychologie/Psychoanalyse im Bereich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie gegenübergestellt werden. In einer weiteren Spalte der Übersicht zeigt sich das Ergebnis des Prüfungsausschusses der DIPLOMA Hochschule zur Gleichwertigkeitsprüfung. Ein Teil der Studierenden absolviert die Ausbildung am MAPP-Institut, einer postgradualen Ausbildungsstätte, die gesellschaftsrechtlich mit dem MEU-Studienzentrum verbunden ist.

Mit dem Abschluss des Studiums wird der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen. Im Modul „Master-Thesis und Kolloquium“ (30 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Fach Psychologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Als Workload sind für die Abschlussarbeit und das Kolloquium 700 Stunden vorgesehen. Für die Bearbeitung werden im Vollzeitstudium zwölf Wochen vorgegeben, im Teilzeitstudium 24 Wochen.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage MPS04). Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor. Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 12 Abs.8 der Allgemeinen Bestimmungen (AB) geregelt (siehe Anlage 02) und wird im Diploma Supplement unter 4.4 ausgewiesen. Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter 3.2 und 4.3 dokumentiert.

Bewertung

Nach Auffassung der Gutachter:innen ist der Studiengang vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Er ist in 15 Module inkl. Wahlpflichtmodule gegliedert.

Die Hochschule beschreibt auf Nachfrage die Anforderungen an die Master-These in Abgrenzung zur Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang dahingehend, dass es sich um eine fundierte wissenschaftliche Arbeit handelt. Zudem wird bezogen auf das Thema ein Ausblick erwartet, in dem die wissenschaftlichen Ergebnisse zugrunde gelegt werden. Nach Schätzung der Hochschule sind 1/3 der Master-Thesen systematische Übersichtsarbeiten und 2/3 empirische Arbeiten. Die einsehbaren Abschlussarbeiten bestätigen nach Auffassung der Gutachter:innen das Master-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017.

Ferner entspricht der Studiengang nach Einschätzung der Gutachter:innen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat. Die pauschale Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen hält die Gutachter:innengruppe für beschlusskonform, die Äquivalenzprüfung ist plausibel abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Studiengangskonzepte

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studiengänge sind modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Die Studienstruktur sieht Module im Umfang von fünf bis zwölf CP beim Bachelorstudiengang und fünf, zehn, 15 oder 30 CP beim Masterstudiengang vor. Alle Module in beiden Studiengängen, sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit, werden innerhalb von einem oder zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind in den Studiengängen aufgrund der Studienstruktur gegeben. In beiden Studiengängen gibt es Wahlmöglichkeiten.

Die vorgesehene Verteilung der Module auf die einzelnen Semester geht aus den Studienverlaufsplänen hervor, die die Hochschule für beide Studiengänge und jeweils für beide Varianten eingereicht hat.

In den einzelnen Modulhandbüchern (Anlagen BPS01 und MPS01) sind die Modulnummer, der Modultitel sowie die modulverantwortliche Person genannt. Das Modulhandbuch enthält weiterhin Informationen zum Studienhalbjahr, in dem das Modul vorgesehen ist, zur Anzahl der für das Modul zu vergebenden CP sowie zur Arbeitsbelastung insgesamt und aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Innerhalb der Kontaktzeit wird der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der Studienhefte ausgewiesen. Zudem wird die Anzahl der Kontaktblöcke (Live-Online-Seminare) genannt. Weiterhin werden die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Teilnahmevoraussetzungen und die Unterrichtssprache angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten Qualifikationsziele und Kompetenzen des Moduls, die Inhalte des Moduls sowie die Voraussetzung für die Vergabe von CP (Modulprüfung). Weiterhin wird die Verwendbarkeit des Moduls angegeben. Im Modulhandbuch finden sich zusätzlich Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls. Auf der Lehrveranstaltungsebene finden sich insbesondere die Inhalte, die für die Veranstaltung vorgesehenen Lehr-/Lernformen und die für die Veranstaltung zu verwendenden Studienhefte (Pflichtliteratur) sowie ergänzende Literatur.

Die Hochschule beschreibt in den Anträgen jeweils unter 1.2.2, in welchen Modulen oder Lehrveranstaltungen sich Überschneidungen mit anderen Studiengängen ergeben. Alle Module des Masterstudiengangs sind studiengangsspezifisch und werden nur dort angeboten. Für den Bachelorstudiengang werden zwei Module genannt, die sich mit dem Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ überschneiden.

In beide Studiengänge ist jeweils ein Praktikum integriert, ein sechswöchiges „Berufspraktikum“ (10 CP) im Bachelorstudiengang (siehe Antrag 1.2.6) und ein neunwöchiges „Praktikum“ (15 CP) im Masterstudiengang (siehe Antrag 1.2.6). Die Praxiszeiten sind in einer Praktikumsordnung (Anhang der Prüfungsordnung, Anlage 03) geregelt. Dort sind auch die Anforderungen an die Praxisstelle, die Prüfung durch den Prüfungsausschuss und die Anerkennung und Anrechnung von Berufspraxis festgelegt.

Die Klausuren finden in Präsenzform an dem Prüfungszentrum statt, an dem die Studierenden angemeldet sind. Alle anderen Prüfungen werden online abgehalten. Die Prüfungstermine werden am Ende eines Jahres für das nächste Jahr geplant und jeweils den Beteiligten bekannt gegeben.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 18 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (Anlage 02) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Gleichwertige, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden gemäß § 18 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen angerechnet. Die der Anrechnung zugrunde gelegten Kriterien hat die Hochschule in den Allgemeinen Informationen zur Hochschule unter 5.2 (Anlage 01) beschrieben. Zur pauschalen und individuellen Anrechnung aufgrund einer postgradualen Ausbildung im Masterstudiengang siehe Kriterium 2.2.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 „Psychologie“

Sachstand

Insgesamt sind im Studiengang 27 Module vorgesehen, von denen 22 zu studieren sind. Aus sechs Wahlpflichtmodulen wählen die Studierenden eines aus.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	TZ	VZ	CP
M1	Einführung in die Psychologie	1	1	8
M2	Allgemeine Psychologie	1,2	1	16
M3	Sozialpsychologie	3	2	9
M4	Entwicklungspsychologie	4	2	7
M5	Biologische Psychologie	6	5	9
M6	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	7	3	7
M7	Statistik	1,2	1,2	12
M8	Einführung in das empirisch-wissenschaftliche Arbeiten	3	3	8
M9	Grundlagen der Diagnostik	4	4	8

M10	Empirisch-experimentelles Praktikum	5	5	7
M11	Diagnostische Verfahren	5	5	6
M12	Klinische Psychologie: Störungslehre	2	2	8
M13	Klinische Diagnose-, Evaluations- und Forschungskompetenzen	3	3	5
M14	Klinische Psychologie: Psychotherapeutische Verfahren	4	4	8
M15	Prävention und Rehabilitation	5	3	5
M16	Gesundheitspsychologie	5	3	5
M17	Pädagogische Psychologie	6	4	8
M18	Beratung, Mediation und Coaching	6	4	6
M19	Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	7	5	8
Wahlpflichtmodule (1 aus 6 zu wählen)				
M20a	Pädagogische Psychologie Vertiefung	7	6	8
M20b	Neuropsychologie	7	6	8
M20c	Betriebliche Gesundheitsförderung	7	6	8
M20d	Umweltpsychologie	7	6	8
M20e	Psychologisches Empowerment	7	6	8
M20f	Kommunikations- und Medienpsychologie	7	6	8
M21	Berufspraktikum	8	6	10
M22	Bachelor-Thesis und Kolloquium	7,8	6	12
	Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht Bachelorstudiengang „Psychologie“

Gemäß § 5 StuPO (Anlage 03) in Verbindung mit § 20 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage 02) ist für die Zulassung zum Bachelorstudiengang eine Hochschulzugangsberechtigung nach Hessischem Hochschulrecht erforderlich. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung bei der Zulassung sind in § 20 Abs. 3 und 4 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geregelt.

Das Modul „Berufspraktikum“ (10 CP) dient der Verknüpfung von Theorie und Praxis (siehe § 6 Abs. 8 und 9 der Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 03). Für das Praktikum sind sechs Wochen vorgesehen. Die Studierenden erwerben praktische Erfahrung in klinischen, betrieblichen, gesundheitsbezogenen oder

organisatorischen Settings in den Anwendungsbereichen der Psychologie. Sie werden von Praxisanleiter:innen mit einem Diplom- oder Masterabschluss in Psychologie, einem psychosozialen Kompetenzprofil oder mit einem anderen geeigneten akademischen Abschluss angeleitet und von Dozent:innen der Hochschule zu einer systematischen Praxisreflexion angeregt (siehe Antrag 1.2.6).

Forschung ist im Bachelorstudiengang beispielsweise über die Module M 8 „Einführung in das empirisch-wissenschaftliche Arbeiten“ oder M 10 „Empirisch-wissenschaftliches Praktikum“ integriert, in dem die Studierenden kleinere Studien durchführen. Ergänzend werden ein freiwilliges, wissenschaftliches Begleitkolloquium sowie eine außercurriculare Forschungswerkstatt angeboten (siehe Antrag 1.2.7).

Bewertung

Vor Ort erläutert die Hochschule die Weiterentwicklung des Studiengangs im letzten Akkreditierungszeitraum. Hinsichtlich Grundlagen- und Anwendungsfächer orientiert sich der Studiengang nunmehr stärker am DGPs-Curriculum, und die Prävention wird stärker in den Blick genommen. Eine Analyse von Stellenanzeigen ergab, dass Stellen auf Bachelor-Niveau häufig Absolvent:innen der Sozialen Arbeit und gleichzeitig der Psychologie ansprechen.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Meinung der Gutachter:innen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut.

Die Gutachter:innen thematisieren die Änderung, die Blockseminare zu halbieren. Dazu erklärt die Hochschule für die Gutachter:innen nachvollziehbar, dass die Präsenzseminare sehr gut evaluiert werden und die Hochschule sehr gute Erfahrungen mit der Durchführung gemacht hat. Teilweise war seitens der Studierenden eine Teilnahme aus nachvollziehbaren, persönlichen Gründen nicht möglich. Die Blockseminare finden von Donnerstag bis Samstag statt, sodass die Studierenden zwei Urlaubstage in Anspruch nehmen mussten. Teils können Studierende nicht wegen familiärer Verpflichtungen teilnehmen. Durch die halbierte Anzahl der Blockseminare möchte die Hochschule die Teilnahme der Studierenden sichern. Ergänzend führt die Hochschule aus, dass durch die Reduzierung keine Lücken entstehen, da die Blockseminare auf den Transfer in die

Praxis abzielen. Die grundlegenden Kompetenzen werden zuvor im Online-Studium erworben.

Für das Praktikum werden 10 CP vergeben. In Bezug auf die Modulbeschreibungen des Moduls „Praktikum“ erläutert die Hochschule, dass die 12 Stunden Kontaktzeit die Praxisbegleitung seitens der Hochschule enthalten. Weiterhin fragt die Gutachter:innengruppe nach einer Regelung für die Qualifikation der Praxisanleiter:innen. Gemäß dem Antrag müssen sie „über einen Diplom- oder Master-Abschluss in Psychologie, einen Diplom- oder Master-Abschluss mit psychosozialen Kompetenzprofil oder über eine andere geeignete akademische Ausbildung (z. B. ein Medizinstudium) verfügen“. Eine Regelung in der Praktikumsordnung gibt es derzeit nicht. Gutachter:innen und Hochschule sind sich einig, dass eine entsprechende Regelung in die Praktikumsordnung aufgenommen werden muss.

Als Zielgruppe des Fernstudiengangs beschreibt die Hochschule Studierende mit einschlägigen beruflichen Vorerfahrungen sowie mit parallelen Verpflichtungen. Die Hochschule unterstützt das Fernstudium u.a. durch das Kohortenprinzip, das auf die Studierenden motivierend wirkt, durch Tutor:innen, durch die Flexibilität des Fernstudiums mit Studienheften und samstäglichen, ortsunabhängigen Live-Online-Seminaren sowie der Möglichkeit für Studierende im Ausland über die APP Klausur@home Klausuren zu absolvieren. Nach Meinung der Hochschule werden die Studierenden zielgerichtet durch das Studium geführt. Zudem gibt es ergänzende Angebote, z.B. die Studienberatung, die auf den Workload hinweist, oder die Schreibberatung.

Auf Nachfrage erläutert die Hochschule das Profil „Empowerment“. Dazu verweist sie auf die dem MEU-Studienzentrum angeschlossenen Einrichtungen, wie die Eltern-AG oder das MAPP-Ausbildungsinstitut als Basis des Standortes Magdeburg. Empowerment im Sinne von Gestaltungswillen, Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung, insbesondere problembetroffener Personen, bezieht sich im Verständnis der Hochschule auf die Bereiche Prävention, Rehabilitation und Therapie, in denen die Studierenden ausgebildet werden. Die Gutachter:innen thematisieren, dass es sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang ein Modul „Psychologisches Empowerment“ gibt, bei dem sich die Modulbeschreibungen unterscheiden, das Studienheft aber identisch ist. Verantwortliche der

Hochschule stellen dazu fest, dass das Bachelor-Modul im Masterstudiengang nicht anerkannt wird, da sich die zu erwerbenden Kompetenzen wesentlich unterscheiden. Das umfangreiche Studienheft wird im Bachelorstudiengang für die Einführung genutzt. Empowerment ist dort breiter angelegt. Über die Aspekte Selbstwirksamkeit, positive Psychologie und Resilienz hinaus, spielt das Thema in weiteren Modulen eine Rolle, z.B. in einem Projekt mit Klimabezug (Umweltpsychologie), in der Gesundheitspsychologie bei der Prävention (Clearing, Risikoabschätzung) oder in der Therapie (Ressourcenaktualisierung). Im Masterstudiengang wird das Thema vertieft, und der Kompetenzerwerb erfolgt auf höherem Niveau.

Die Studierenden selbst beziehen Empowerment vorrangig auf ihre Selbstorganisation. Überdies beschreiben sie lebendige, anregende Live-Online-Seminare, die aktivierend und studierendenzentriert gestaltet sind. Sie berichten etwa von Interaktionen und Gruppenarbeiten. Sie nehmen sich sowohl in den Seminaren als auch gegenüber und in der Hochschule als selbstwirksam wahr. Die Vernetzung der Studierenden erfolgt über WhatsApp-Gruppen, das Campus Café, den Alumni-Verein oder auch das DiskussionsLab, das zweimal pro Monat stattfindet.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist die Profilierung des Studiengangs mit dem Thema „Empowerment“ nachvollziehbar und könnte in der Außendarstellung deutlicher kommuniziert werden.

Den Gutachter:innen fällt die identische Beschreibung der Lehr-/Lernmethoden in allen Modulen auf. Sie fragen nach den Gründen für die unspezifische Festlegung aller möglichen Methoden. Nach Meinung der Hochschule sollte die Möglichkeit der Wahl der Lehr-/Lernmethoden nicht eingegrenzt werden. An der DIPLOMA Hochschule wird dies als ein Teilaspekt der Lehrfreiheit betrachtet. Lehrende unterliegen Einschränkungen durch die Verbindlichkeit der Studienmaterialien im Fernstudiengang. Die Gutachter:innen halten dies damit für begründet, und die Lehr- und Lernformen werden als adäquat erachtet.

Die Zugangsvoraussetzungen sind nach Auffassung der Gutachter:innen adäquat und berücksichtigen Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung. Anerkennungsregeln für in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenso beschlusskonform sind die

außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in den Allgemeinen Bestimmungen festgelegt.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die verschiedenen Leitfäden, die für die Gutachter:innengruppe über den Online Campus einsehbar waren, ausdifferenziert und geeignet, die Umsetzung des Studiengangskonzepts in organisatorischer Hinsicht zu gewährleisten. Über die zentrale Verwaltung der Hochschule werden unter anderem die Live-Online- und realen Kontaktblöcke, die Prüfungsverwaltung, die Studienmaterialien sowie das Qualitätsmanagement verlässlich organisiert. Auch diese organisatorischen Aspekte gewährleisten nach Auffassung der Gutachter:innen die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Die Qualifikation der Praxisanleiter:innen ist nicht festgelegt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Anforderungen an die Qualifikation der Praxisanleitungen sind in der Praktikumsordnung zu regeln.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Profilierung des Studiengangs mit dem Thema „Empowerment“ könnte in der Außendarstellung deutlicher kommuniziert werden.

Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“

Sachstand

Insgesamt sind im Masterstudiengang 15 Module vorgesehen, von denen zwölf zu studieren sind. Sechs Module sind Wahlpflichtmodule, von denen drei absolviert werden müssen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	TZ	VZ	CP
-----	------------------	----	----	----

M1	Anwendungsvertiefung	1	1	10
M2	Qualitative Forschungsmethoden	1	1	5
Wahlpflichtbereich I (1 von 2 zu wählen)				
M3a	Grundlagenvertiefung Neuropsychologie	2	2	10
M3b	Grundlagenvertiefung Kognitionspsychologie	2	2	10
M4	Psychologische Diagnostik	1,2	1	10
M5	Quantitative Forschungsmethoden	1,2	1,2	10
M6	Freies Modul I: Klinische Psychologie und Psychotherapie	3	2	10
M7	Freies Modul II: Psychologisches Empowerment und Positive Psychologie	3	3	5
M8	Projektarbeit und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse	4	3	5
Wahlpflichtbereich II (1 von 2 zu wählen)				
M9a	Freies Modul III: Psychologie der Verhaltensänderung	3	2	5
M9b	Freies Modul III: Klinisch-psychologische und psychosoziale Prävention	3	2	5
Wahlpflichtbereich III (1 von 2 zu wählen)				
M10a	Ergänzungsbereich: Rehabilitationspsychologie	4	3	5
M10b	Ergänzungsbereich: Neurobiologie der Psychotherapie	4	3	5
M11	Praktikum	2-4	3	15
M12	Master-Thesis und Kolloquium	4,5	4	30
	Gesamt			120

Tabelle 3: Modulübersicht Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“

Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist gemäß § 8 StuPO (Anlage 03) in Verbindung mit § 22 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage 02) ein abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium der Fachrichtungen Psychologie, Angewandte Psychologie, Sozialpädagogik, Pädagogik, Heilpädagogik, Musiktherapie, Rehabilitationspsychologie, Medizin oder einer vergleichbaren Fachrichtung. Bewerber:innen mit der Bachelor- oder Diplom-Abschlussnote „ausreichend“ sind vom Masterstudium ausgeschlossen. Bewerber:innen mit der Bachelor- oder Diplom-Abschlussnote „befriedigend“ müssen in einem

Einstufungsgespräch ihre Motivation darlegen. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung bei der Zulassung sind in § 22 Abs. 6 und 7 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geregelt.

Inhalte aus der Ausbildung zur:zum approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in werden gemäß § 9 Abs. 3 StuPO (Anlage 03) in Verbindung mit § 18 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage 02) auf den Masterstudiengang im Umfang von 45 CP pauschal angerechnet (siehe Anlage MPS08).

Das Praktikum absolvieren die Studierenden in Feldern der Psychologie sowie in psychosozialen Einrichtungen, Kliniken und Praxen und werden dabei von fachkundigen Personen angeleitet und seitens der Hochschule von Dozent:innen in der systematischen Praxisreflexion betreut (siehe Antrag 1.2.6).

Die Hochschule bzw. das MEU Studienzentrum widmet sich zwei drittmittelfinanzierten Forschungsschwerpunkten, an denen sich die Studierenden durch Abschlussarbeiten beteiligen können (siehe Antrag 1.2.7). Die Forschungsschwerpunkte werden im Rahmen einer Ringvorlesung Studierenden und darüber hinaus der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Weiterhin wird Forschung über die Einbindung des MAPP-Instituts in Kooperation mit ausländischen Hochschulen in den Masterstudiengang integriert (siehe ebd.).

Bewertung

Die Hochschule erläutert den Fokus auf die Klinische Psychologie im Masterstudiengang und nennt beispielhaft die Beschäftigung mit psychischen Störungen in den Modulen „Grundlagenvertiefung Neuropsychologie“ und „Grundlagenvertiefung Kognitionspsychologie“. Weiterhin begründet die Hochschule diesen Fokus mit weiteren, klinischen Inhalten, der Ausbildung in der Diagnostik sowie Theorien und Therapien in den verschiedenen Lebensphasen.

Auf die Frage nach der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs seit der letzten Akkreditierung beschreibt die Hochschule, dass die Basiskompetenzen gestärkt wurden, z.B. wurde ein Modul „Qualitative Forschungsmethoden“ (5 CP) sowie das Modul „Projektarbeit und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse“ (5 CP) ergänzt. Zudem sind die Schwerpunkte Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie akzentuiert in die Modulbeschreibungen eingeflossen.

Die Gutachter:innen erkennen diese Veränderungen an. Sie halten ebenfalls die Testkompetenzen der Studierenden für gut ausgebildet und sehen die Klinische Psychologie breiter aufgestellt. Ausführungen zu den Entwicklungsperspektiven des Masterstudiengangs nach der Übergangsvorschrift des § 27 Abs. 2 PsychThG finden sich unter Kriterium 3.1 „Qualifikationsziele“.

Zum Profil „Empowerment“ des Studiengangs wird auf die Ausführungen zum Bachelorstudiengang verwiesen. Die Hochschule ergänzt in Bezug auf den Masterstudiengang, dass die Studierenden über mehr Berufserfahrung und eine höhere Reflexionsfähigkeit verfügen. Die Master-Studierenden äußern mehr den Wunsch nach theoretischer Fundierung ebenso wie den Anwendungsbezug.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Ansicht der Gutachter:innen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut.

Hinsichtlich der Modultitel „Freies Modul I, II und III“ erläutert die Hochschule, dass sie die Nomenklatur der DGPs-Empfehlung aufgreift. Es handelt sich dabei um eine thematische Verbreiterung der Studiengangsinhalte und nicht um von der DGPs festgelegte Themen.

Für das Praktikum sind 15 CP vorgesehen. Die in der Modulbeschreibung des Moduls „Praktikum“ aufgeführten 12 Stunden Kontaktzeit beinhalten die Praxisbegleitung seitens der Hochschule. Auch beim Masterstudiengang stellt sich die Frage nach einer Regelung für die Qualifikation der Praxisanleiter:innen. Gemäß dem Antrag müssen diese „über einen Diplom- oder Master-Abschluss in Psychologie, einen Diplom- oder Master-Abschluss mit klinischem, psychosozialen Kompetenzprofil oder über ein abgeschlossenes Medizinstudium verfügen“. In den Anträgen von Bachelor- und Masterstudiengang sind unterschiedliche Anforderungen formuliert. Eine Regelung in der Praktikumsordnung gibt es derzeit nicht. Die Hochschule hat bereits vor Ort signalisiert, dass eine entsprechende Regelung in die Praktikumsordnung aufgenommen wird.

In den Fernstudiengang werden hauptsächlich Studierende mit einschlägigen beruflichen Vorerfahrungen sowie mit parallelen Verpflichtungen immatrikuliert.

Auch in Bezug auf den Masterstudiengang halten die Gutachter:innen die Unterstützungmaßnahmen für angemessen.

Die Zulassungsvoraussetzungen schätzen die Gutachter:innen als adäquat ein, da sie auch die Eingangsqualifikationen der Bewerber:innen berücksichtigen: Die Hochschule bietet sog. Brückenkurse für die Bereiche „Statistik“, „Grundlagenfächer der Psychologie“ und „Klinische Psychologie“ für Studierende an, die ihren vorangegangenen Bachelorabschluss nicht in Psychologie, sondern in einem verwandten Fach absolviert haben. Zudem wird im Bachelorstudiengang grundsätzlich eine Abschlussnote von 1 oder 2 vorausgesetzt. Bei der Note 3 ist ein Einstufungsgespräch erforderlich. Der:die Vertreter:in des Prüfungsamtes erläutert vor Ort, dass das Gespräch zur Klärung der Motivation dient und die Studierbarkeit gesichert sein soll. Als Beispiel für die Zulassung wird erläutert, dass ein:e Studienbewerber:in den Bachelorabschluss in einer (beruflich und privat) anstrengenden Lebensphase nicht mit einer entsprechenden Note absolvieren konnte, die Studierfähigkeit aber gegeben war. Ferner werden bei den Zulassungsvoraussetzungen Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung berücksichtigt.

In Hinblick auf die identische Beschreibung der Lehr-/Lernmethoden in allen Modulen wird auf die Ausführungen zum Bachelorstudiengang verwiesen. Die Gutachter:innen halten die offene Handhabung im Modulhandbuch für begründet und die vorgesehenen Lehr- und Lernformen für adäquat.

Anerkennungsregeln für in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenso beschlusskonform sind die außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in den Allgemeinen Bestimmungen festgelegt.

Auch hinsichtlich der organisatorischen Aspekte ergibt sich für den Masterstudiengang keine Änderung im Vergleich zu den Darlegungen beim Bachelorstudiengang, sodass nach Einschätzung der Gutachter:innen die Umsetzung des Studiengangskonzepts gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Die Qualifikation der Praxisanleiter:innen ist nicht festgelegt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Anforderungen an die Qualifikation der Praxisanleitungen sind in der Praktikumsordnung zu regeln.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Profilierung des Studiengangs mit dem Thema „Empowerment“ könnte in der Außendarstellung deutlicher kommuniziert werden.

3.4 Studierbarkeit

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Die Hochschule hat für beide Studiengänge jeweils einen Studienverlaufsplan für die Vollzeit- und einen für die Teilzeit-Variante eingereicht, aus dem die Aufteilung der Kontaktblöcke je Modul und Semester, die Leistungspunktevergabe, die Lehrveranstaltungen der Module sowie die Prüfungsform und die Prüfungsanzahl pro Semester hervorgehen. Das Curriculum der Studiengänge ist so konzipiert, dass nahezu alle Module binnen eines Semesters oder innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Semestern zu absolvieren sind. Lediglich das Modul M11 „Praktikum“ in der Teilzeit-Variante des Masterstudiengangs verteilt sich auf drei aufeinanderfolgende Semester (Semester 2, 3 und 4). Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Prüfungen finden jeweils am Ende des jeweiligen Semesters und am Beginn des Folgesemesters statt. Die Wiederholungsprüfungen finden im folgenden Prüfungszeitraum statt (ca. ein halbes Jahr später). Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Die Hochschule stellt folgende Beratungs- und Betreuungsangebote für die Studierenden zur Verfügung: Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt persönlich im Rahmen von Präsenzveranstaltungen, telefonisch, per E-Mail und über den Online Campus (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 4.2, Anlage 01). In der Prüfungsphase beantworten die Lehrenden innerhalb von ein bis zwei Tagen die studentischen Anfragen. Die Studienzentraleleitungen bieten regelmäßige Sprechstunden an; die Fachbereichsleitung ist

für die Studierenden montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung auch abends telefonisch erreichbar (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 4.2, Anlage 01). Die Studierenden können sich zudem per E-Mail, Brief oder telefonisch an die Zentralverwaltung und die Sekretariate der Studienzentren wenden.

Studierenden in besonderen Lebenslagen kommt laut Hochschule die räumliche und zeitliche Flexibilität des Fernstudiums entgegen. Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der studiengebührenfreien Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 „Psychologie“

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ umfasst 180 CP. Pro Semester werden in Teilzeit 22 oder 23 CP erworben, im Vollzeit-Studium 30 CP. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Pro CP sind gemäß § 6 Abs. 1 StuPO 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 4.500 Stunden berechnet. Davon entfallen sowohl im Teilzeit- als auch im Vollzeitstudium 640 Stunden auf die Kontaktzeit (samstägliche Live-Online-Seminare, ein Blockseminar jedes zweite Semester an zentralen Studienzentren), 847 Stunden auf das Bearbeiten des Studienmaterials und 2.795 Stunden auf das Selbststudium. Zudem ist ein Praktikum im Umfang von 218 Stunden integriert. Im Vollzeitstudium sind zwei, vier oder fünf Prüfungen pro Semester vorgesehen, im Teilzeitstudium eine, drei oder vier Prüfungen.

Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ umfasst 120 CP. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Pro CP sind gemäß § 9 Abs. 1 StuPO 25 Arbeitsstunden hinterlegt.

Für den Studiengang werden insgesamt 3.000 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 368 Stunden auf die Kontaktzeit, 514 Stunden auf das Durcharbeiten der Studienmaterialien, 363 Stunden auf das Praktikum und 1.755 Stunden auf das Selbststudium. Die Kontaktzeiten beinhalten samstägliche Live-Online-Seminare sowie pro Semester ein Blockseminar, das am Studienzentrum München oder am MEU-Studienzentrum Magdeburg stattfindet. Pro Semester sind zwei bis vier Prüfungen vorgesehen.

Bewertung

Die Studierenden des Bachelor- und des Masterstudiengangs halten den erforderlichen Workload im jeweiligen Studiengang trotz paralleler Berufstätigkeit und/oder familiären Verpflichtungen für machbar. Sie berichten von der Möglichkeit, das Praktikum im Rahmen der Berufstätigkeit zu absolvieren und dafür freigestellt zu werden. Die mögliche studiengebührenfreie Verlängerung um vier Semester erleben die Studierenden als Entlastung. Entsprechend werden bei anderweitiger Belastung studiengebührenfreie Semester genutzt und die Studiedauer damit gestreckt.

„Empowert“ werden die Bachelor- und Master-Studierenden durch engagierte Lehrende, durch das Gruppengefühl in der Kohorte, die kurzen Wege und die familiäre Atmosphäre an der Hochschule sowie durch die Verbindung von Theorie und Praxis. Zur weiteren Unterstützung wünschen sie zusätzliche Tutorien in weiteren Fächern. Zudem wünschen sie sich mehr Wahlmöglichkeiten bzw. eine Öffnung der Wahlpflichtmodule für die Studierenden nach der alten Prüfungsordnung.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen wird die Studierbarkeit der Studiengänge durch eine geeignete Studienplangestaltung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Gutachter:innen halten die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung in den Modulbeschreibungen nach dem Gespräch mit den Studierenden und unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang für plausibel. Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist bei beiden Studiengängen erfüllt.

3.5 Prüfungssystem

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden jeweils zum Ende des Semesters bzw. zu Beginn des nachfolgenden Semesters an gesonderten Prüfungsterminen abgelegt und bei den Prüfungsformen Präsentation, Referat, Projektarbeit und Testate semesterbegleitend durchgeführt (vgl. Allgemeine Informationen, Anlage 01 unter 3.1). Im Dezember des Vorjahres werden zentral durch das Prüfungsamt sämtliche Prüfungstermine festgelegt und anschließend den Studierenden und den prüfenden Lehrkräften verbindlich über den Online Campus bekannt gemacht. Sämtliche Module werden mit je einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Module Bachelor-Thesis bzw. Master-Thesis und Kolloquium enthalten jeweils zwei Prüfungen, die Abschlussarbeit und das Kolloquium. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt verbindlich mittels des Online Campus. Sie muss dem Prüfungsamt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin vorliegen. Die Wiederholungsprüfungen finden im folgenden Prüfungszeitraum statt (ca. ein halbes Jahr später). Die Dokumentation der Durchführung von Prüfungsleistungen sowie die Ergebnissicherung erfolgt anhand von Prüfungsprotokollen (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 4.1, Anlage 01). Lehrende und Studierende informiert der „Leitfaden zur Erläuterung der Durchführung der verschiedenen Prüfungsformen“ (Anlage 08.8) mit einer detaillierten Darstellung der Prüfungsformen und deren Anforderungen.

Nicht bestandene Prüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden (Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen § 16 Abs. 1, Anlage 02), die Module „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ sowie „Master-Thesis und Kolloquium“ können einmal wiederholt werden (ebd. § 16 Abs. 3).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder länger andauernder Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen. Diese Regelung

ist auch anwendbar für Studierende, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen (vgl. Anlage 02). Im Sinne eines Nachteilsausgleichs bietet die Hochschule über die APP Klausur@home an, Klausuren bzw. schriftliche Prüfungen in elektronischer Form zu absolvieren.

Die Hochschule hat Bestätigungen der Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnungen eingereicht (siehe Anlage 14).

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 „Psychologie“

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in §§ 9 ff. Allgemeine Bestimmungen (Anlage 02) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 StuPO (Anlage 03) definiert und geregelt. In § 6 Abs. 1 StuPO sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen und unabhängig von der Vollzeit- oder Teilzeitvariante festgelegt. Im Studiengang sind drei mündliche Prüfungen, vier Referate, drei Präsentationen, drei Klausuren, fünf Fallaufgaben, zwei Hausarbeiten, ein Praktikumsbericht mit Präsentation sowie die Bachelorarbeit inkl. Kolloquium vorgesehen.

Bewertung

Die Gutachter:innen konstatieren einen guten Prüfungsmix und loben die Varianz an Prüfungsformen. Sie fragen nach den Gründen für die Prüfungsform „Präsentation“ im Modul „Biologische Psychologie“. Die Hochschule führt nachvollziehbar aus, dass sie das diskutiert hat, und begründet die Prüfungsform mit dem Prüfungsmix im 5. (Teilzeit-) bzw. 6. (Vollzeit-)Semester, um weitere Klausuren zu vermeiden.

Die Prüfungen dienen nach Auffassung der Gutachter:innen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben ist bei allen Modulprüfungen sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in §§ 9 ff. Allgemeine Bestimmungen (Anlage 02) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 StuPO (Anlage 03) definiert und geregelt. In § 9 Abs. 1 StuPO sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Im Studiengang sind zwei Klausuren, eine Präsentation, eine Hausarbeit, eine Fallaufgabe, eine mündliche Prüfung, eine Projektarbeit mit Präsentation, ein wissenschaftliches Poster, zwei Portfolios, eine Falldokumentation (Modul „Praktikum“) sowie die Masterarbeit inkl. Kolloquium vorgesehen.

Bewertung

Auch für den Masterstudiengang stellen die Gutachter:innen einen guten Prüfungsmix fest und heben die Varianz an Prüfungsformen positiv hervor.

Die Prüfungen dienen nach Auffassung der Gutachter:innen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben ist bei allen Modulprüfungen sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die DIPLOMA Hochschule kooperiert in der Durchführung der Studiengänge mit der MEU GmbH&CO.KG. Die Kooperationsvereinbarung inkl. Ergänzung hat die

Hochschule eingereicht (siehe Anlagen 12.1 und 12.2). Laut Kooperationsvereinbarung ist der MEU in Magdeburg die Einrichtung eines Studienzentrums der Hochschule erlaubt. Das MEU Studienzentrum firmiert als eine GmbH des Sozialunternehmens Magdeburger Akademie für Praxisorientierte Psychologie (MAPP). Das gesellschaftsrechtlich mit der MEU GmbH&Co.KG verbundene MAPP-Institut (siehe Antrag 1.1.1) stellt die Infrastruktur der psychotherapeutischen Institutsambulanz zur Verfügung. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf die Gebiete der Forschung, der Lehre sowie der Aus- und Weiterbildung.

Die Kooperationspartnerin realisiert die Studiengänge jeweils als Fernstudien-gang in Teilzeit oder Vollzeit gemäß den Vorgaben der Hochschule (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch etc.) und auf Basis der hochschulischen Studienhefte. Zudem finden (auch) bei der Kooperationspartnerin die realen Blockseminare statt. Es wurde ein Vertrag geschlossen, der die Durchführung der Studiengänge entsprechend der Akkreditierung gewährleistet. Die akademische Verantwortung liegt bei der DIPLOMA Hochschule. Diese stellt das Zeugnis, die Urkunde und alle relevanten Dokumente für die Studierenden aus. Die Studierenden sind an der DIPLOMA Hochschule eingeschrieben und haben vollen Zugang zum Online Campus. Das eingesetzte Lehrpersonal der Kooperationspartnerin wird nach einer internen Vorprüfung durch die Hochschule dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gemeldet. Die Kooperationspartnerin ist vollumfänglich in das Qualitätssicherungssystem und das Prüfungswesen der Hochschule integriert.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 „Psychologie“

Sachstand

In der Aufbauphase wurde der Bachelorstudiengang „Psychologie“ ausschließlich kooperativ vom MEU Studienzentrum in Magdeburg durchgeführt. Mittlerweile bietet die Hochschule den Studiengang je nach Bedarf auch an hochschul-eigenen Studienzentren an. Die Hochschule beschreibt als Mehrwert, dass „durch den Austausch zwischen akademischer Lehre und Forschung auf der einen sowie der Aus- und Weiterbildung von Therapeut:innen auf der anderen Seite [...] ein ständiger Theorie-Praxis-Transfer sichergestellt“ (Antrag 1.1.1)

wird. Zudem ergeben sich durch die gemeinsame Nutzung von Sachressourcen sowie personalen und institutionellen Netzwerken Synergieeffekte (siehe ebd.).

Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“

Sachstand

Der Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ wird nur in Kooperation mit dem MEU Studienzentrum (in Vollzeit und Teilzeit in Magdeburg und in Teilzeit am Studienzentrum München) durchgeführt.

Bewertung

Vor Ort berichtet die Hochschule, dass die kooperative Durchführung der Studiengänge zentral von der DIPLOMA Hochschule gesteuert wird, beispielsweise über das Modulhandbuch, die Lehrplanung und den jährlichen Bericht an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Die DIPLOMA Hochschule und die Kooperationspartnerin haben gemeinsame Professuren geschaffen. Zudem ist die Kooperation mit der MEU GmbH & CO. KG auf den Webseiten der beteiligten Einrichtungen transparent abgebildet.

Die Gutachter:innen schätzen die kooperative Durchführung des Bachelor- und des Masterstudiengangs als qualitätsgesichert ein. Art und Umfang der Kooperation sind in einer Vereinbarung beschrieben und liegen der Begutachtung zugrunde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist bei beiden Studiengängen erfüllt.

3.7 Ausstattung

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes: Das lehrende Personal setzt sich aus hauptamtlichem (gemäß Hessischem Hochschulgesetz professorablem) und nebenamtlichem Personal zusammen. Das hauptamtliche Personal deckt mindestens 50% der Lehrverpflichtungen ab, dies wird in Berichtsform dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst entsprechend jährlich nachgewiesen (siehe Allgemeine Informationen zur Hochschule unter 2.1.1 und 2.1.2, Anlage 01). Alle Lehrenden an den hochschuleigenen Studienzentren besitzen die Beschäftigungsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (siehe ebd.). Die Lehrenden bei der Kooperationspartnerin werden von dieser vorgeschlagen, von der DIPLOMA Hochschule auf die fachliche und personelle Eignung überprüft und dem zuständigen Ministerium gemeldet.

Zur Verdeutlichung der Ausstattung der Studiengänge mit hauptamtlichem Lehrpersonal hat die Hochschule je Studiengang eine Lehrverflechtungsmatrix (vgl. Anlagen BPS08 und MPS09) eingereicht, aus welcher der Titel, der Name und die Qualifikation der Lehrenden hervorgehen sowie die Lehrbelastung im Studiengang (ausgewiesen in Kontaktblöcken), die Lehrbelastung in anderen Studiengängen (in Kontaktblöcken) und die derzeitigen Lehrgebiete. Die Angaben beziehen sich auf das letzte abgelaufene Studienjahr, Sommersemester 2022 und Wintersemester 2021/2022. Abgebildet wird die Lehre im Bachelorstudiengang an den Studienzentren Magdeburg, Mannheim, Hamburg, Hannover, München sowie eine Kohorte im Online-Studium. Im Masterstudiengang wird die Lehre in Magdeburg (Vollzeit und Teilzeit) und in München (Teilzeit) abgebildet. Daneben ist eine Liste der Lehrbeauftragten unter Nennung der Qualifikation, die Lehrgebiete und des Umfangs (in Kontaktblöcken und in SWS) enthalten.

In der Anlage 19 finden sich die Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden und Modulverantwortlichen in den Studiengängen. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete in den Studiengängen und das Lehrdeputat hervor.

Das hausinterne Schulungskonzept für die im Online-Studium Lehrenden beinhaltet insbesondere technische sowie didaktisch-methodische Aspekte aufgrund

der virtuellen Lehrmethoden (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 2.1.2, Anlage 01). Die Hochschule bereitet die Lehrenden in einem mehrstufigen System an Weiterbildungsmodulen auf ihre Lehrtätigkeit vor und qualifiziert sie weiter. Anschließend erwartet die Hochschule eine regelmäßige Teilnahme der online Lehrenden an Trainings, in Form von kollegialen Coachings. Diese Online-Veranstaltungsreihe dient der Weiterqualifizierung auch erfahrener Lehrender sowie dem Austausch von Best-Practice-Beispielen. In einer Ausschreibung werden zunächst die Anliegen der Lehrenden erfragt. Reagierend auf die Impulse der Teilnehmer:innen, bereiten sich die beiden Coaches auf die Bedarfe vor und erarbeiten mit den Dozent:innen konkrete Handlungsmuster.

Das weitere technische und administrative Personal ist studienzentrenbezogen in Anlage 04 gelistet.

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlage 15). Aus der Institutionenbeschreibung der hochschuleigenen Studienzentren und des MEU Studienzentrum (Anlagen 06.1 und 06.2) gehen die verfügbaren Räumlichkeiten sowie die technische und apparative Ausstattung der einzelnen Studienzentren hervor. Zudem werden für jedes Studienzentrum die Ausstattung der Bibliothek und der Zugang zu weiteren standortbezogenen (öffentlichen) Bibliotheken aufgeführt.

Die Hochschule verfolgt eine digital orientierte Strategie zur Bereitstellung von Literatur und stellt über den „Online Campus“ ca. 49.000 E-Books und 1.200 digitale Fachzeitschriften aus den Bereichen Gesundheit und Medizin, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Technik und Informatik sowie Geistes- und Sozialwissenschaften und Gestaltung zur Verfügung. Es können insbesondere auf die studiengangrelevanten Datenbanken Springer, DeGruyter, UTB eLibrary, Hogrefe eLibrary, Elsevier eLibrary, SKV-Direkt, Thieme eRef, physioLink, CINAHL und Pschyrembel Online zugegriffen werden. Über die Plattform LinkedIn Learning stehen Lehrvideos bereit (vgl. Anlage 06 sowie Allgemeine Informationen zur Hochschule 2.3.2, Anlage 01).

Die Vorlesungsräume verfügen in der Regel über Tafel, Beamer, Overhead-Projektor mit zugehöriger Leinwand sowie Flip-Chart. Für die Live-Online-Seminare stehen den Lehrenden mit Headset und Webcam ausgestattete Computer bzw.

Laptops zur Verfügung (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 2.3.3, Anlage 01).

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 „Psychologie“

Sachstand

Die Hochschule gibt in der Lehrverflechtungsmatrix die Quote an hauptamtlich Lehrenden in Höhe von 57,1 % an, die der Lehrbeauftragten mit 42,9 %.

Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“

Sachstand

Die Hochschule gibt in der Lehrverflechtungsmatrix die Quote an hauptamtlich Lehrenden in Höhe von 80,2 % an, die der Lehrbeauftragten mit 19,8 %.

Bewertung

Die Hochschule legt vor Ort dar, dass die Studiengänge mit sechs Psychologie-Professuren ausgestattet sind, wobei sich die sechste Professur derzeit im Beförderungsverfahren befindet. Weiterhin erläutert sie auf Nachfrage den Unterschied zwischen „Hauptamtlichkeit“ und „Hauptberuflichkeit“ auf Grundlage des Landesrechts. „Hauptamtlich“ ist eine Lehrperson, wenn sie mehr als die Hälfte einer Vollzeit-Stelle einnimmt. Dagegen ist eine Professur „hauptberuflich“ für die DIPLOMA Hochschule tätig, wenn sie mindestens einen Stellenanteil von 75 % einer Vollzeit-Stelle umfasst. Daher sind Lehrkräfte in der Lehrverflechtungsmatrix als hauptamtlich Lehrende aufgeführt, obwohl aus ihrem beruflichen Profil erkennbar ist, dass die Professur nebenberuflich ausgeübt wird.

Die Gutachter:innen schätzen daraufhin die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung entsprechend dem Landesrecht als gesichert ein. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind nach Meinung der Gutachter:innen ausreichend vorhanden und an die Online-Lehre angepasst.

In Bezug auf psychologiespezifische Literaturdatenbanken, insbesondere PsycINFO und PSYINDEX verweist die Hochschule auf die Zugänge der Studierenden über öffentliche Universitätsbibliotheken. Die Gutachter:innen empfehlen dahingehend eine Ergänzung der Bibliothek.

Hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung halten die Gutachter:innen die adäquate Durchführung der Studiengänge ebenfalls als gesichert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist bei beiden Studiengängen erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Online-Bibliothek sollte um die psychologiespezifischen Literaturdatenbanken PsycINFO und PSYINDEX ergänzt werden.

3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengangübergreifende Aspekte

Studiengang 01 „Psychologie“ und Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“

Sachstand

Alle relevanten Informationen zu den Studiengängen, zu den Studienverläufen, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert. Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge sowie die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ sind im Online Campus der Hochschule veröffentlicht und als Download verfügbar.

Bewertung:

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums für beide Studiengänge erfüllt. Auf der Webseite der Hochschule sind zudem die beruflichen Berechtigungen der Studierenden sowohl des Bachelor- als auch des

Masterstudiengangs entsprechend der Übergangsvorschrift des § 27 Abs. 2 PsychThG transparent beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist bei beiden Studiengängen erfüllt.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie die Verantwortlichkeiten sind in den Allgemeinen Informationen zur Hochschule unter 6.2. dargestellt. Sie erstrecken sich über die Bereiche Lehr-, Lern- und Prüfungsqualität, Beratungs- und Kommunikationsqualität, Ausstattungsqualität, Kontinuitäts- und Entwicklungsqualität, Forschungsqualität sowie nachhaltige Programmsicherung (vgl. Anlage 01).

Die Aufgabe der Qualitätssicherung obliegt der Hochschulleitung, die insbesondere für die Institutionalisierung wichtiger konstitutiver Entscheidungen verantwortlich ist. Seitens der Hochschule erfolgt jährlich ein Bericht an das aufsichtführende Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (u. a. zu Hochschulleitung und Verantwortlichkeiten, Studiengängen, Wirtschaftsplan, Lehrbedarf und Bedarfsdeckung, Absolvent:innen etc.). Ein Organigramm der Hochschule findet sich in Anlage 07.

Dem Präsidium der Hochschule ist organisatorisch das Ressort „Qualitätssicherung“ angeschlossen, das mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten zur Qualitätssicherung sowie mit der Durchführung von Evaluierungen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen beauftragt ist.

Alle Studienzentren sind in das Prüfungswesen der Hochschule integriert: Das zentrale Prüfungsamt der DIPLOMA Hochschule sichert die Qualität und das Niveau der Prüfungsleistungen. Die Prüfungspläne werden zentral von der Hochschule erstellt.

Von der Qualitätssicherung ist auch die Aktualisierung der Studienmaterialien umfasst. Die Überarbeitung der Studienmaterialien wird den Erfordernissen des

jeweiligen Fachgebiets angepasst. Verantwortlich dafür ist die:der Studiendekan:in bzw. die modulverantwortliche Person gemeinsam mit wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen. Die Bearbeitung der Studienmaterialien erfolgt durch Fachautor:innen, die von der Hochschule aufgrund ihrer Expertise im jeweiligen Themengebiet ausgewählt und beauftragt werden. Sind die Inhalte über eine längere Zeit stabil, liegen die Überarbeitungsrhythmen bei zwei bis drei Jahren (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 6.1, Anlage 01), bei sich häufig ändernden Inhalten entsprechend kürzer.

Im Rahmen von Senatssitzungen, bei Sitzungen der Studienzentrumsleitungen, der Studienzentren sowie der Modulverantwortlichen findet ein Austausch über die Qualitätssicherung der Studiengänge, der Module und der Prozesse statt. Die Studiendekan:innen bzw. Fachbereichsleitungen sichern die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehrmaterialien. Die Studierenden sind laut Hochschule über die Studienzentrumskonferenzen kollektiv an Qualitätssicherungsprozessen beteiligt (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 6.1 sowie Verfassung Art. 4 Abs. 5, Anlage 09).

Das Konzept der Hochschule zur Sicherung der Lehrqualität beinhaltet, dass das Personal mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eingestellt wird. Die Berufung einer Professur erfolgt durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst aufgrund von Ausschreibungen und des Votums eines Berufungsausschusses auf Vorschlag / Antrag der Hochschulleitung. Der Personaleinsatz erfolgt zentral durch die Hochschulleitung. Ferner werden die Dozent:innen vor ihrem Einsatz von Mitarbeiter:innen der Hochschule beraten und erhalten einen Leitfaden zur Lehrtätigkeit (siehe Leitfaden Anlage 08.3), der u. a. didaktische Hinweise, insbesondere bzgl. der Durchführung der Live-Online-Seminare sowie einen Prüfungsleitfaden mit Angaben zur Bewertung enthält. Für technische und methodisch-didaktische Schulungen der im Online-Studium Lehrenden hält die Hochschule ein Schulungskonzept vor (siehe oben).

Die Lehrevaluation durch die Studierenden erfolgt in elektronischer Form über einen standardisierten Fragebogen (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 6.3, Anlage 01 sowie Muster-Evaluierungsbogen, Anlage 10.1). Sie findet semesterweise in der letzten Lehrveranstaltung statt. Die Studierenden

bewerten die Live-Online-Seminare hinsichtlich deren Inhalten, der Strukturiertheit, des Praxisbezugs etc., die Dozent:innen bezüglich ihrer fachlichen und didaktischen Kompetenz und schließlich das Niveau der Präsenzveranstaltungen und der Selbststudienanteile (Studienhefte) sowie den für das Modul benötigten Workload. Die Ergebnisse sind veranstaltungsbezogen über den Online Campus unmittelbar nach Bearbeitung des Fragebogens einsehbar (ohne Freitextangaben).

Systematische Absolvent:innenbefragungen sowie Berufsweganalysen werden in hochschulweiten Befragungen der Absolvent:innen unmittelbar zum Ende des Studiums sowie die Verbleibs- und Karriereaufstiegsanalyse drei Jahre nach Abschluss des Studiums vorgenommen. Fragebögen dazu finden sich in den Anlagen 10.2 und 10.3. Die Evaluation der Studiengänge ist in der Evaluationsordnung vom 27.05.2021 (Anlage 11) geregelt. Die Hochschule hat einen Evaluationsbericht zu den zwei Studiengängen eingereicht (Anlage 17).

Zudem hat die Hochschule in Anlage 18 Daten zu den einzelnen Studiengängen und Studienvarianten zusammengetragen, die sich auf Studienanfänger:innen, die Abschlussquote, die Notenverteilung und die Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit beziehen.

Die Kooperationspartnerin ist gleichermaßen wie die Studienzentren in das Prüfungswesen und die Qualitätssicherung der Hochschule eingebunden.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 „Psychologie“

Sachstand

Eine Vollauslastung ist bisher nur im Teilzeitstudium erfolgt. Die Vollzeit-Variante des Studiengangs hat im Wintersemester 2020/2021 gestartet, sodass noch keine Studierenden abgeschlossen haben können (siehe Anlage 18). In den (zwei) Kohorten der Teilzeit-Variante zeigt sich eine Abschlussquote in der Regelstudienzeit von ca. 40 %. Im Evaluationsbericht (Anlage 17) konstatiert die Hochschule eine hohe Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent:innen mit dem Studium.

Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“

Sachstand

In der Vollzeit-Variante, die im Wintersemester 2020/2021 gestartet ist, hat bisher eine Kohorte in Regelstudienzeit abschließen können. Die Abschlussquote beträgt 17 %. Im Teilzeitstudium haben sechs Kohorten im Bezugszeitraum abschließen können. Diesbezüglich beträgt die kohortenbezogene Abschlussquote in Regelstudienzeit zwischen 36 % und 60 %. Die Hochschule hat im Anschluss an die Vor-Ort-Begutachtung diese Daten aktualisiert, da im Zeitpunkt der Erstellung des Evaluationsberichts das Wintersemester 2019/2020 noch nicht abgeschlossen war. Im Evaluationsbericht (Anlage 17) konstatiert die Hochschule eine hohe Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent:innen mit dem Studium.

Bewertung

Die Gutachter:innen stellen anhand des Evaluationsberichts eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studium fest. Methodisch empfehlen sie der Hochschule, die Lehrevaluation theoretisch zu fundieren und dabei messbare bzw. objektive Werte für den Studienerfolg abzuleiten und so die Zufriedenheitsbefragung zu ergänzen. Im Gespräch ergibt sich, dass die Hochschule in der Lehrevaluation durch die Dozent:innen nach der Wahrnehmung der Studierendengruppe fragt. Die Gutachter:innen halten dies für eine geeignete Maßnahme, um die Befragung der Studierenden einordnen zu können. Ergänzend würde nach Einschätzung der Gutachter:innen die Selbstevaluation der Studierenden mit Fragen zu ihrem Lernverhalten (z. B. Vorbereitung der Lehrveranstaltung, Umfang der studentischen Arbeitsbelastung) die Zufriedenheit relativieren bzw. die Befragung um aussagekräftige Items erweitern.

Auf die Frage nach der Abschlussquote erläutert die Hochschule, dass bisher erst wenige Kohorten das Teilzeitstudium und erst eine Kohorte das Vollzeitstudium des Masterstudiengangs beendet haben. Sie verweist auf die Zielgruppe des Studiengangs mit Doppel- bzw. Mehrfachbelastung sowie auf die Möglichkeit der studiengebührenfreien Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Vor Ort berichten die Studierenden von der flexiblen Handhabung der studiengebührenfreien Verlängerung. Den Gutachter:innen wird deutlich, dass

die Studierenden ein ortsunabhängiges und flexibles Studium entsprechend ihrer beruflichen und familiären Anforderungen gezielt nachfragen.

Überdies erkennen die Gutachter:innen die sehr mündigen Studierenden der Hochschule an. Die Hochschule stellt ein Beschwerdemanagement mit Funktionsadressen zur Verfügung, und die Studierenden beschreiben anschaulich, dass sie diese Möglichkeiten nutzen und Beschwerden auch die Hochschulleitung erreichen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen werden Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Dabei bezieht die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist bei beiden Studiengängen erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Lehrevaluation sollte theoretisch fundiert und um die Selbstevaluation der Studierenden ergänzt werden.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengangübergreifende Aspekte

Studiengang 01 „Psychologie“ und Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“

Sachstand

Die Studiengänge „Psychologie“ und „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ sind als Fernstudiengänge konzipiert, bei denen die samstäglichen Kontaktzeiten in Form von Live-Online-Seminaren erfolgen und durch reale Blockseminare (jedes Semester bzw. jedes zweite Semester) ergänzt werden.

Der Kompetenzerwerb wird primär über entsprechend aufbereitete Studienhefte erreicht. Die Studienhefte sind jeweils mit einem Revisionsdatum versehen und werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die Studierenden haben Zugang zu der Lernplattform Online Campus. Dort werden frühzeitig die Prüfungstermine und zeitnah die Veränderungen in der Organisation der Kontaktblöcke bekannt gegeben. Außerdem steht eine Studienberatung online zur Verfügung. Die Studienhefte sind online als PDF verfügbar und werden auf Wunsch der Studierenden zusätzlich postalisch versandt.

Live-Online-Kontaktblöcke werden am Samstag über die Plattform Online Campus durchgeführt. Die eingesetzte Technik erlaubt einen interaktiven Austausch im virtuellen Lehrraum. Prüfungen finden in der Live-Online-Studienvariante am jeweiligen Prüfungszentrum statt, an dem die Studierenden angemeldet sind.

Bewertung

Die Hochschule hat die Funktionalität der Live-Online-Veranstaltungen nachvollziehbar beschrieben und in den Gesprächen mit den Gutachter:innen erläutert. Vor Ort berichten die Fern-Studierenden von einer guten Online-Betreuung und -Beratung durch die Dozent:innen und eine gute Erreichbarkeit der Ansprechpersonen.

Die erforderliche technische Ausstattung entspricht nach Einschätzung der Gutachter:innengruppe dem aktuellen Stand. Studienbewerber:innen werden über die technischen Anforderungen für die Teilnahme an der Online-Studienvariante informiert. Für das Online-Studium ist an der Hochschule ein Kompetenzzentrum „Zentrum für Online-Lehre“ eingerichtet. Nach Einschätzung der Gutachter:innen verfügt die Hochschule über umfangreiche Erfahrung mit der Durchführung von Fernstudiengängen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist bei beiden Studiengängen erfüllt.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Studiengangübergreifende Aspekte

Studiengang 01 „Psychologie“ und Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“

Sachstand

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 4.3, Anlage 01). Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der studiengebührenfreien Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Das Konzept der Hochschule zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management ist in der Anlage 05 ausgeführt.

Bewertung

In Bezug auf das eingereichte Gender-Konzept monieren die Gutachter:innen, dass es auf das Geschlecht hin spezifiziert ist. Nach Einschätzung der Gutachter:innen fehlt die Diversität, z. B. könnte herausgestellt werden, dass das Studienformat integrativ wirkt, da Studierende räumlich flexibel studieren können. Die Hochschule erläutert überzeugend ihr gelebtes Genderkonzept anhand des Personals, der Räume und des Nachteilsausgleichs. In Hinblick auf Studierende mit körperlichen Einschränkungen berichtet sie, dass ein Kooperationspartner:in auf sehbeeinträchtigte Studierende spezialisiert ist.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist bei beiden Studiengängen erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Genderkonzept sollte aktualisiert werden.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen zur Akkreditierung eingereichten Studiengänge, Bachelorstudiengang „Psychologie“ (Fernstudium in Teilzeit und Vollzeit) und konsekutiver Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ (Fernstudium in Teilzeit und Vollzeit), fand am 11.11.2022 am MEU-Studienzentrum in Magdeburg statt.

Die Gruppe der Gutachter:innen traf sich am 10.11.2022 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 11.11.2022 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen wurde von einer Mitarbeiter:in der AHPGS begleitet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachter:innen die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme gestellt:

- Abschlussarbeiten des Bachelor- und des Masterstudiengangs,
- zwei wissenschaftliche Poster.

Für die Begutachtung hat die Hochschule den Gutachter:innen einen Zugang zum Online Campus eröffnet, auf dem studiengangbezogen exemplarische Kursseiten, alle Studienmaterialien, sämtliche Leitfäden und übergreifend weitere Funktionen wie die Online-Bibliothek einsehbar waren.

4.2 Rechtliche Grundlagen

„Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013).

4.3 Gutachter:innengremium

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

als Vertreter:innen der Hochschulen:

Prof. Dr. Alexander Pundt, Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB)

Prof.in Dr.in Veronika Verbeek, IU Internationale Hochschule

als Vertreter:in der Berufspraxis:

Bianca Schubert, Diakoniewerk Halle

als Vertreter:in der Studierenden:

Christoph Nagel, MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University

4.4 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 01 „Psychologie“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.12.2017
Eingang des Antrags:	06.02.2022
Zeitpunkt der Begehung:	11.11.2022
Erstakkreditiert am:	Von 14.03.2017 bis 30.09.2022
Vorläufige Akkreditierung	Von 19.05.2022 bis 30.09.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Vertreter:innen des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, Vertreter:in der Kooperationspartnerin, Programmverantwortliche und Lehrende sowie eine Gruppe von Studierenden und Absolvent:innen des Bachelor- und des Masterstudiengangs

An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Den Gutachter:innen stand ein Zugang zum Online Campus der DIPLOMA Hochschule (das Nutzerprofil umfasste neben den allgemeinen Bereichen auch den Zugang zu exemplarischen Kursseiten) zur Verfügung.
--	---

Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.12.2017
Eingang des Antrags:	06.02.2022
Zeitpunkt der Begehung:	11.11.2022
Erstakkreditiert am:	Von 14.03.2017 bis 30.09.2022
Vorläufige Akkreditierung	Von 19.05.2022 bis 30.09.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Vertreter:innen des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, Vertreter:in der Kooperationspartnerin, Programmverantwortliche und Lehrende sowie eine Gruppe von Studierenden und Absolvent:innen des Bachelor- und des Masterstudiengangs
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Den Gutachter:innen stand ein Zugang zum Online Campus der DIPLOMA Hochschule (das Nutzerprofil umfasste neben den allgemeinen Bereichen auch den Zugang zu exemplarischen Kursseiten) zur Verfügung.

5 Verfahrensbezogene Unterlagen

Neben den Anträgen auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ und des konsekutiven Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangübergreifende Anlagen

Anlage 01	Allgemeine Informationen zur Hochschule
Anlage 02	Allgemeine Bestimmung für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master
Anlage 03	Prüfungsordnung für die Studiengängen
Anlage 04	Übersicht über das technisch-administrative Personal
Anlage 05	Gender-Konzept
Anlage 06	Beschreibung der Studienzentren 06.1: Studienzentren der DIPLOMA Hochschule 06.2: Studienzentrum der MEU
Anlage 07	Organigramm
Anlage 08	Leitfäden (über den Online Campus): 08.1: Anleitung für Studienzentren 08.2: Studien- und Prüfungsbetrieb und Beratungsleitfaden 08.3: Anleitung für Dozierende 08.4: Anleitung für Studierende 08.5: Leitfaden für Autorinnen und Autoren 08.6: Informationen zur Nutzung der Online-Bibliothek 08.7: Übersicht über das Studienmaterial 08.8: Leitfaden zur Erläuterung der Durchführung der verschiedenen Prüfungsformen
Anlage 09	Verfassung
Anlage 10	Fragebögen der Evaluation: 10.1: Fragebogen zur Lehrevaluation 10.2: Fragebogen zur Verbleibsanalyse 10.3: Fragebogen zur Absolvent:innenbefragung

Anlage 11	Evaluationsordnung
Anlage 12	Kooperationsvereinbarungen 12.1: Kooperationsvertrag mit der MEU GmbH & CO. KG 12.2: Ergänzungen Kooperationsvertrag 2018
Anlage 13	Broschüre „Psychologie“ des Fachbereichs Gesundheit und Soziales
Anlage 14	Rechtsprüfung
Anlage 15	Förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 16	Praxispartner: 16.1: Praxispartner der MEU Erwachsenenpsychotherapie 16.2: Praxispartner der MEU KJP
Anlage 17	Evaluationsbericht
Anlage 18	Studierendenstatistik
Anlage 19	Lebensläufe der Lehrenden

Studiengangspezifische Anlagen: Studiengang 01 „Psychologie“

BPS01	Modulhandbuch
BPS02	Studienverlaufsplan (Teilzeit, Vollzeit)
BPS03	Übersicht über Themen der Bachelor-Thesis
BSP04	Diploma Supplement
BSP05	Übersicht über das verwendete Studienmaterial 05.1: Teilzeit 05.2: Vollzeit
BSP06	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung
BSP07	Lehrverflechtungsmatrix
BSP08	Studienmaterialien (über den Online Campus)

Studiengangspezifische Anlagen: Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“

MPS01	Modulhandbuch
MPS02	Studienverlaufsplan (Teilzeit, Vollzeit)
MPS03	Übersicht über Themen der Master-Thesis
MPS04	Diploma Supplement
MPS05	Übersicht über das verwendete Studienmaterial 05.1: Teilzeit 05.2: Vollzeit
MPS06	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung
MPS07	Äquivalenzgutachten
MPS08	Anrechnung Ausbildung zum:zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in
MPS09	Lehrverflechtungsmatrix
MPS10	Studienmaterialien (über den Online Campus)

6 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassungen der Akkreditierungskommission vom 16.02.2023

Bachelorstudiengang „Psychologie“

Beschlussfassung vom 16.02.2023 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 11.11.2022 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die folgende nachgereichte Unterlage vom 07.02.2023:

- Praktikumsordnung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die nachgereichte Unterlage.

In der überarbeiteten Praktikumsordnung ist in § 6 Abs. 3 die Qualifikation der Praxisanleitungen definiert. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Vollzeit und in Teilzeit angebotene Bachelorstudiengang „Psychologie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2017 und unter der neuen Studiengangsbezeichnung ab Wintersemester 2022/2023 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit und acht Semestern in Teilzeit vor. Der Studiengang wird auch in Kooperation mit der MEU GmbH&Co.KG, als Rechtsträgerin des „Studienzentrums MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule“ angeboten.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2029.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 19.05.2022 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“

Beschlussfassung vom 16.02.2023 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 11.11.2022 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die folgende nachgereichte Unterlage vom 07.02.2023:

- Praktikumsordnung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die nachgereichte Unterlage.

In der überarbeiteten Praktikumsordnung ist in § 6 Abs. 3 die Qualifikation der Praxisanleitungen definiert. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Vollzeit und in Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2017 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit und fünf Semestern in Teilzeit vor. Der Studiengang wird in Kooperation mit der MEU GmbH&Co.KG, als Rechtsträgerin des „Studienzentrums MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule“ angeboten.

Auf das Studium werden pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwezens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und

„Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 45 CP der 120 im Masterstudiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen einer Ausbildung zur:zum approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in erworben wurden.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2029.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 19.05.2022 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.